Verhaltenskodex für Lieferanten von Haworth Inc. und seinen verbundenen Unternehmen

Haworth, Inc. und seine verbundenen Unternehmen¹ sind bestrebt, stets ethisch, rechtmäßig und integer zu handeln. Diese Verpflichtung beinhaltet die Berücksichtigung der Menschenrechte für alle Menschen, die an der Herstellung von Produkten von Haworth Inc. und seinen verbundenen Unternehmen beteiligt sind. Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen unterstützen Haworth Inc. und seine verbundenen Unternehmen die zehn Prinzipien des UN Global Compact in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Darüber hinaus orientieren sich Haworth, Inc. und seine verbundenen Unternehmen in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte und die soziale Gerechtigkeit an den acht grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, der universellen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Internationalen Menschenrechtskonvention. Mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten ("Kodex") stellen Haworth, Inc. und seine verbundenen Unternehmen sicher, dass auch ihre Lieferketten diese Prinzipien unterstützen.

Haworth, Inc. und seine verbundenen Unternehmen erwarten von ihren Lieferanten, dass sie diesen Kodex einhalten und von ihren Lieferanten und Subunternehmern verlangen, dass auch diese den Kodex jederzeit einhalten. Der Kodex kann von Zeit zu Zeit nach dem alleinigen Ermessen von Haworth, Inc. und seine verbundenen Unternehmen überarbeitet werden. Die aktuelle Version unseres Kodex ist auf den Webseiten von Haworth, Inc. und seinen verbundenen Unternehmen zu finden. Im Zweifelsfall ist die englische Fassung maßgebend.

Wir sind der Ansicht, dass Abweichungen von oder Verstöße gegen diesen Kodex inakzeptabel sind und dass unsere Kund*innen oder Lieferanten in der Lage sein sollten, Probleme ohne Angst vor Vergeltung oder Diskriminierung anzusprechen. Zu diesem Zweck haben wir eine Ethik-Hotline eingerichtet, die sich mit sensiblen ethischen Fragen befasst. Die Nichteinhaltung dieses Kodex durch einen Lieferanten ist ein Grund zur sofortigen Kündigung durch Haworth, Inc. und seine verbundenen Unternehmen, die im alleinigen Ermessen von Haworth, Inc. und seinen verbundenen Unternehmen liegt.

Anleitungen und Anforderungen

Die Lieferanten von Haworth, Inc. und seinen verbundenen Unternehmen erklären sich mit den folgenden Anforderungen einverstanden, die durch Haworth, Inc. und seine verbundenen Unternehmen von Zeit zu Zeit überarbeitet werden können.

1. DIVERSITÄT, CHANCENGLEICHHEIT UND INKLUSION

Die Lieferanten schätzen Diversität wert und gewährleisten ein inklusives Arbeitsumfeld. Die Lieferanten wahren gleichberechtigte Einstellungsmöglichkeiten und unterlassen jegliche Form von Diskriminierung, es sei denn es sind gesetzliche Auswahlkriterien vorgeschrieben. Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Ethnie, Behinderung, Veteranenstatus, nationaler oder sozialer Herkunft, politischer oder sonstiger Überzeugung, Religion, Gewerkschaftszugehörigkeit oder sonstiger Unterscheidungsmerkmale ist nicht akzeptabel. Dies gilt für alle Beschäftigungspraktiken, einschließlich Einstellung, Beschäftigung, Ausbildung, Vergütung und Beförderung, die ausschließlich auf rechtmäßigen, nicht diskriminierenden Kriterien beruhen dürfen.

2. RESPEKT GEGENÜBER BESCHÄFTIGTEN

Die Lieferanten behandeln ihre Beschäftigten mit Respekt und Würde. Die Lieferanten setzen ihre Beschäftigten keiner Schikane, Einschüchterung, physischer oder psychischem Misshandlung oder körperlicher Bestrafung aus. In Fällen, in denen

Haworth Form 3563 Rev.4; Dated und 12/03/2024

¹ Eine Liste der verbundenen Unternehmen finden Sie hier

HAWORTH

Lieferanten Sicherheitsdienste beauftragen, stellen sie sicher, dass diese ebenfalls zur Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechte verpflichtet sind.

3. OFFENE KOMMUNIKATION

Den Beschäftigten ist gestattet, offen mit dem Management über die Arbeitsverhältnisse zu kommunizieren, ohne Nötigung, Vergeltungsmaßnahmen oder Einschüchterung fürchten zu müssen.

4. MINDESTARBEITSALTER

Die Lieferanten müssen die lokalen Gesetze und Anforderungen zum Mindestarbeitsalter einhalten und dürfen keine Kinderarbeit beschäftigen. Die Lieferanten sollten zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um einen angemessenen Schutz für Beschäftigte zu gewährleisten, die über dem gesetzlichen Mindestalter, aber unter 18 Jahren sind.

5. VEREINIGUNGSFREIHEIT: Recht auf Gründung von / Beitritt zu Gewerkschaften

Die Lieferanten achten und respektieren die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen. Wo das Recht auf Vereinigungsfreiheit durch lokale Gesetze behindert oder eingeschränkt wird, bieten die Lieferanten ihren Beschäftigten die Möglichkeit, arbeitsbezogene Beschwerden vorzubringen.

6. BEZAHLUNG UND URLAUB

Die Lieferanten werden keine Formen von Zwangs-, Pflicht- oder übermäßiger Arbeit unterstützen oder anwenden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gefängnis, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Militärarbeit, Kinderarbeit oder körperliche Bestrafung oder andere Formen geistigen oder körperlichen Zwangs als Form der Disziplinierung. Die Beschäftigten haben Anspruch auf Ruhezeiten, Entschädigung und andere Leistungen in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen. Wo es keine Lohngesetze gibt, werden die Beschäftigten so entlohnt, dass sie einen angemessenen Lebensstandard haben, der es ihnen ermöglicht, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen.

7. ARBEITSSICHERHEIT

Den Beschäftigten werden sichere, gesunde und hygienische Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt, die den geltenden nationalen/regionalen Vorschriften entsprechen oder diese übertreffen und die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten schützen. Die Lieferanten richten Verfahren und Schutzmaßnahmen ein, um Gefahren am Arbeitsplatz und arbeitsbedingte Unfälle und Verletzungen zu vermeiden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, angemessene und geeignete persönliche Schutzausrüstung, Schulungen in Bezug auf arbeitsplatzspezifische Aufgaben und Gefahren sowie vorbeugende Wartung von Anlagen und Gebäuden. Zu einem gesunden Arbeitsplatz gehört auch der Zugang zu sauberem Wasser, sanitären Einrichtungen und Hygiene. Die Einrichtungen müssen gemäß den örtlichen Gesetzen gebaut und regelmäßig gewartet werden, um die strukturelle Integrität, die elektrische Sicherheit und den Brandschutz zu gewährleisten.

8. NOTFALLBEREITSCHAFT VORSORGE

Die Lieferanten sollten mögliche Notfallsituationen identifizieren und minimieren. Die Lieferanten minimieren das Risiko für Verletzungen, Erkrankungen und von Umweltvorfälle, indem sie für entsprechende Notausgänge in den Einrichtungen der Lieferanten sorgen, Notfallpläne entwickeln, Notfalltrainings durchführen und Personen in den Einrichtungen der Lieferanten die notwendige medizinische und umweltrelevante Versorgung zukommen lassen.

9. EINHALTUNG VON UMWELTVORSCHRIFTEN

Die Lieferanten halten die geltenden Umweltvorschriften ein, einschließlich der Vorschriften für Luft, Wasser, Boden und Entsorgung. Die Lieferanten sollten ihre Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen so gestalten, dass die Auswirkungen auf die Boden-, Wasser- und Luftqualität sowie die biologische Vielfalt so gering wie möglich sind. Die Lieferanten werden nachdrücklich aufgefordert, Notfallplanung, Vermeidung von Umweltverschmutzung (einschließlich Lärm), Verringerung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen und des Abfallaufkommens sowie Verringerung von Emissionen in ihre Umweltaktivitäten einzubeziehen.

Die Lieferanten müssen die gesetzlichen oder gewohnheitsmäßigen Landbesitz- und Nutzungsrechte indigener und lokaler Gemeinschaften respektieren, ebenso wie ihr Recht, ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung zu Maßnahmen zu geben oder zu verweigern, die ihr Land oder ihre natürlichen Ressourcen, einschließlich Wald und Wasser, betreffen.

HAWORTH

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass das Holz in den gelieferten Produkten aus gesetzeskonformen Quellen stammt und nicht aus illegal abgeholzten/umgewandelten Gebieten oder aus Gebieten mit indigenem oder anderem geschütztem Land stammt. Die Lieferanten von Materialien, die von Tieren stammen, müssen auch die Tierschutzpolitik² von Haworth, Inc. und seinen verbundenen Unternehmen einhalten und entsprechende Nachweise über ihre Einhaltung vorlegen. Die Lieferanten müssen sich nach besten Kräften bemühen, die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen oder Organisationen finanzieren, die die Menschenrechte verletzen oder die biologische Vielfalt und geschützte Arten bedrohen (d. h. "Konfliktmaterialien"). Die Lieferanten müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Konfliktmaterialien einhalten. Darüber hinaus müssen die Lieferanten Haworth, Inc. und seinen verbundenen Unternehmen auf Anfrage unterstützende Unterlagen und Zertifizierungen zu ihren Rohstoffen zur Verfügung stellen.

10. KLIMASCHUTZ

Haworth, Inc. und seine verbundenen Unternehmen haben sich verpflichtet, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Dafür ist es wichtig, dass auch unsere Lieferanten den Klimaschutz zu einem Kernelement ihrer Geschäftsstrategie machen. Lieferanten müssen ein System zur Messung und Minimierung von Treibhausgasemissionen (THG) einrichten, die direkt (Scope 1) oder indirekt (Scope 2) durch ihre Geschäftstätigkeit verursacht werden. Unternehmen, die nicht unter die KMU-Definition von SBTi³ fallen, müssen in dieses System auch die Emissionen einbeziehen, die in ihren Wertschöpfungsketten entstehen (Scope 3).

Die Lieferanten setzen sich Ziele zur Reduzierung der THG-Emissionen für Scope 1, Scope 2 und - für Nicht-KMU - Scope 3 in Übereinstimmung mit dem Ansatz und den Kriterien der Science Based Targets initiative (www.sciencebasedtargets.org). Die Lieferanten werden nachdrücklich aufgefordert, sich Ziele zu setzen, um die THG-Emissionen der Wertschöpfungskette bis spätestens 2050 auf Null zu reduzieren. Darüber hinaus sollten die Lieferanten Fortschritte bei der Erreichung der gesetzten Ziele sicherstellen, indem sie effektive Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz umsetzen, den Anteil von Strom aus erneuerbaren Quellen erhöhen und ihre eigene Lieferkette einbeziehen. Auf Anfrage und falls verfügbar, müssen die Lieferanten Haworth, Inc. und seinen verbundenen Unternehmen den CO₂-Fußabdruck ihrer Organisation und eines oder mehrerer repräsentativer Produkte zur Verfügung stellen.

11.UNTERNEHMENSETHIK

Die Lieferanten führen ihre Geschäfte gesetzeskonform und mit Integrität. Die Lieferanten halten geltenden Kartellgesetze ein und werden sich nicht an Korruption beteiligen, einschließlich Erpressung und Bestechung. Die Lieferanten bieten den Teammitgliedern von Haworth, Inc. und seinen verbundenen Unternehmen kein Bargeld, keine Gefälligkeiten, Geschenke oder Unterhaltungsangebote an. Die Lieferanten müssen ihre Geschäfte im Einklang mit einem fairen und wirksamen Wettbewerb und unter Einhaltung der geltenden Kartellgesetze führen. Die Lieferanten müssen faire Geschäftspraktiken anwenden, einschließlich korrekter und wahrheitsgemäßer Werbung.

12. EINHALTUNG VON GESETZEN

Die Lieferanten halten alle geltenden nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften ein. Bei Abweichungen zwischen nationalem Recht und diesen internationalen Menschenrechtsstandards müssen die Lieferanten den höheren Standard befolgen; bei Konflikten muss er versuchen, die international anerkannten Menschenrechte so weit wie möglich zu achten. Die Lieferanten bestätigt, dass Haworth, Inc. und seine verbundenen Unternehmen nach eigenem Ermessen Inspektionen in den Einrichtungen des Lieferanten durchführen können, um die Einhaltung dieses Kodex durch den Lieferanten zu verifizieren. Haworth, Inc. und seine verbundenen Unternehmen sind jedoch nicht verpflichtet, solche Inspektionen durchzuführen.

13. AKKURATE AUFZEICHNUNGEN

Die Lieferanten müssen im Zusammenhang mit dem Vertrag des Lieferanten mit Haworth, Inc. und seinen verbundenen Unternehmen angemessene und genaue interne Aufzeichnungen führen, einschließlich Finanzaufzeichnungen. Die Aufzeichnungen sollten in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften behandelt, aufbewahrt und entsorgt werden.

Haworth Form 3563 Rev.4; Dated und 12/03/2024

² Tierschutzpolitik

³ Ein KMU (Kleines oder Mittleres Unternehmen) wird von SBTi definiert als ein unabhängiges Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten, das keine Tochtergesellschaft ist. Dies schließt Finanzinstitute und Öl- Gasunternehmen nicht ein.

Quelle: FAQs für KMU SBTi

HAWORTH

14.HANDELSBESTIMMUNGEN

Die Lieferanten halten alle anwendbaren Handels- und Importbestimmungen ein, einschließlich Sanktionen und Embargos, die für ihre Aktivitäten gelten.

15. <u>LIEFERKETTENSICHERHEIT - Programme für Zoll- und Handelspartnerschaften</u>

Die Lieferanten verpflichten sich, geeignete Prozesse und Programme zu implementieren, die einen effizienten und sicheren Fluss von importierten und exportierten Materialien und Informationen ermöglichen. Lieferanten müssen über schriftlich festgelegte Sicherheitsverfahren verfügen, die unter anderem die Sicherheit von Geschäftspartnern, die Cybersicherheit, die Transportsicherheit, die Agrarsicherheit sowie die Sicherheit von Personen und die physische Sicherheit gewährleisten.

16. INTERESSENKONFLIKTE

Ein Interessenkonflikt besteht, wenn eine Person ein privates/persönliches Interesse hat, das den Anschein erwecken könnte, ihre Entscheidungen zu beeinflussen. Solche Interessenkonfliktsituationen umfassen Beziehung durch Verwandtschaft oder Heirat, Partnerschaft, Geschäftspartnerschaft oder Investition. Lieferanten müssen jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt mit den Beschäftigten von Haworth, Inc. und seinen verbundenen Unternehmen offenlegen.

17. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

Die Lieferanten gewährleisten, dass alle Waren und Dienstleistungen keine Rechte an geistigem Eigentum verletzen. Die Lieferanten stellen Haworth, Inc. und seine verbundenen Unternehmen von jeglichen Ansprüchen gegen Haworth, Inc. und seinen verbundenen Unternehmen in Bezug auf die Verletzung von geistigen Eigentumsrechten Dritter durch die Lieferanten frei und verteidigen Haworth, Inc. und seine verbundenen Unternehmen gegen diese.

18. DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Die Lieferanten müssen personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den Gesetzen schützen und strenge Sicherheitsvorkehrungen wie Benachrichtigung bei Datenschutzverletzungen, Zugangskontrollen, Verschlüsselung, Datenminimierung, sichere Entsorgung und Schulungen einführen. Personenbezogene Daten dürfen nur wie erlaubt verwendet werden, und die Lieferanten müssen der Datensicherheit Vorrang einräumen. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten, die branchenweit besten Praktiken zum Schutz personenbezogener Daten umzusetzen, einschließlich der Benachrichtigung von Haworth, Inc. und seinen verbundenen Unternehmen innerhalb von 72 Stunden bei Datenschutzverletzungen, rollenbasierter Zugangskontrollen, Verschlüsselung sensibler Daten im Ruhezustand und bei der Übertragung, Erfassung nur der notwendigen Daten, sicherer Vernichtungsverfahren, Ermöglichung von Audits und Schulung von Beschäftigten mit Datenzugang. Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, dass ihre Unterauftragnehmer dieselben Standards einhalten.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

	, einem Lieferanten von Haworth Inc. und autorisiert bin, mein Unternehmen an die hierin enthaltenen
	Datum:
(Unterschrift)	
(Name in Druckbuchstaben)	(Titel)

Haworth Form 3563 Rev.4; Dated und 12/03/2024